

Zeitreise in das Jahr 2026

Wie die Digitalisierung Arbeitsprozesse im Bereich der Zweithaar-spezialisten vereinfacht.



Gesunde, schöne Haare haben in unserer Gesellschaft einen enormen Stellenwert. Haare zieren, rahmen das Gesicht ein und bilden häufig den allgemeinen Energie- und Vitalitätszustand eines Menschen ab. Kommt es aufgrund hormoneller, medikamentöser oder anderer Gründe zu einem Verlust der Haare, kann dies zu einer starken psychischen Belastung führen. Die ärztliche Verschreibung von Zweithaar kann in dieser emotionalen Situation eine Hilfestellung sein, zu einem neuen Wohlbefinden und wieder mehr Lebensqualität führen.

Vom Papier-Rezept zum Zweithaar

Nach entsprechender Diagnose kann ein Rezept für Zweithaar ausgestellt werden. Dabei erhält der Patient eine ärztliche Verordnung in Papierform, welche die Notwendigkeit von Zweithaar aufgrund medizinischer Ursachen begründet. Das verordnete Rezept wird im Anschluss vom Patienten händisch an den gewählten Zweithaarspezialisten übergeben. Nach einer erfolgreichen Beratung erstellt dieser einen Kostenvoranschlag für die Krankenkasse, welcher entweder postalisch oder auch digital, als elektronischer Kostenvoranschlag eingereicht werden muss. Dies kann beispielsweise über AS EKV, einem Portal der AS AG erfolgen, welches speziell für elektronische Kostenvoranschläge entwickelt wurde und für eine effizientere Datenübermittlung sorgt. Wurde der Kostenvoranschlag genehmigt, so kann das Zweithaar an den Patienten ausgehändigt und der Erhalt per Unterschrift auf dem Papier-Rezept bestätigt werden. Abschließend können beispielsweise alle abrechnungsrelevanten Daten per Post an die AS AG geschickt werden. Zusätzlich kann von einer vorzeitigen Auszahlung und somit einer Sicherung der Liquidität durch das Vorfinanzierungsangebot des Abrechnungsexperten profitiert werden.

Digitalisierung als Lösung

Der digitale Wandel hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und revolutioniert zurzeit das deutsche Gesundheitswesen. Die elektronische Übermittlung von relevanten Abrechnungsdaten, elektronische Patientenakten und Verordnungen sind nur einige Beispiele hierfür. Bereits seit dem Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes im Jahr 2016 existiert ein formaler Fahrplan für den Ausbau von Digital Health, welcher den Fokus auf die Telematikinfrastruktur (TI) als digitale Infrastruktur für das Gesundheitswesen legt.

Telematikinfrastruktur einfach erklärt

Die TI wird häufig als **"Datenautobahn des Gesundheitswesens"** bezeichnet, da sie einen schnelleren und sicheren Austausch von medizinischen Informationen zwischen den beteiligten Akteuren im Gesundheitswesen ermöglicht.

„ Alle Gesundheitsdaten, die für die Behandlung und anschließende Versorgung von Patienten mit beispielsweise Hilfsmitteln benötigt werden, sollen in Zukunft, im digitalen Gesundheitsnetz, jederzeit schnell verfügbar sein.“

Mitte 2021 wurden per Gesetz zeitliche Rahmenbedingungen für die **Anbindung der sonstigen Leistungserbringer** des Gesundheitswesens festgelegt. Demnach sollen Hilfsmittelbetriebe **ab dem 01. Januar 2026 an die TI angeschlossen** sein, sodass die Hilfsmittelversorgung von gesetzlich Versicherten über die elektronische Verordnung (eVO) laufen kann. Ab dem 01. Juli 2026 gilt die sogenannte „harte Frist“, welche zu einer elektronischen Ausstellung und Übermittlung der eVO über die Dienste der TI verpflichtet.

Unter anderem verantwortlich für die Anbindung an die TI ist die Firma **curenect®**, welche bereits seit 2019 erfolgreich Akteure des Gesundheitswesens sicher und zuverlässig an die Telematikinfrastruktur anbindet.

Die elektronische Verordnung (eVO) für Hilfsmittelerbringer

Die sogenannte eVO stellt das papierlose Pendant zur klassischen Verschreibung von Arznei-, Hilfs- sowie Heilmitteln dar. Für die Einführung der eVO im Bereich der Hilfsmittelbetriebe gibt es bereits ein Pilotprojekt, welches konkrete Durchführungsmöglichkeiten sowie Handlungsabläufe skizziert und prüft. Hierbei ist wichtig zu sagen, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt noch auf keine finale Durchführungsmaßnahme im Bereich der Hilfsmittelanbieter geeinigt wurde. Folglich stehen viele Möglichkeiten offen, wie das Konstrukt der eVO in diesem Bereich umgesetzt wird.

Zukunftsmusik

Eine Möglichkeit besteht darin, dass ab 2026 Verordnungen vom Arzt innerhalb einer Software erstellt und digital unterschrieben werden. Der Patient könnte auf die Verordnung in einer speziellen App, direkt über sein Smartphone zugreifen oder vielleicht auch nur einen Ausdruck mit QR-Code zur Verordnung erhalten. Wurde sich für die Einlösung der Verordnung für einen Zweithaarspezialisten entschieden, so könnte dieser beispielsweise den vorgelegten QR-Code einscannen und in seiner Software aufrufen.

Sie nutzen noch keine Software?

Die AS AG berät Sie jederzeit gerne und präsentiert Ihnen eine Softwarelösung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Zweithaarspezialisten.

Nach erfolgreichem genehmigtem elektronischen Kostenvoranschlag und ausgehändigtem Zweithaar, dessen Erhalt ebenfalls digital unterschrieben und bestätigt werden könnte, kann auch schon die Abrechnung erfolgen.

Ob sich diese Zukunftsmusik schon bald bestätigt oder der Prozess doch auf einer anderen Umsetzung beruhen wird, wird sich zeigen.

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit telefonisch unter: 0421 303 83 100 o.per E-Mail: telematik@as-bremen.de



Autoren :



AS | ABRECHNUNGSSTELLE für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

Fabian Siemering
Vertriebs- und Marketingleiter, AS AG
www.as-bremen.de



curenect®

Markus Dikty
Head of Operations, curenect GmbH
<https://curenect.de/>